

Regeln für die Teilnahme an Fortbildungen des LTV Berlin

(Stand: 30.09.2021)

- Die Teilnahme an Lehrmaßnahmen ist nur solchen Personen gestattet, welche keinerlei COVID-19 typischen Symptome aufweisen und die keine Kontaktpersonen I. Grades innerhalb der letzten 14 Tage vor der Maßnahme sind. Dieses bestätigt Ihr mit einer Selbstverpflichtungserklärung. Sollten während der Fortbildung bei einer beteiligten Person Symptome auftreten, so muss und wird diese Person sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
- Für Teilnehmende an LTV-Fortbildungen, welche sich innerhalb der letzten 10 Tage **im Ausland** aufgehalten haben, gelten folgende Regeln:
 - **Aufenthalt in Variantengebieten > Sperrfrist: 14 Tage** (= keine Teilnahme)
 - **Aufenthalt in Hochrisikogebieten > 10 Tage** (Verkürzung auf 5 Tage durch negativen PoC-Test** möglich; keine Sperrfrist, wenn eine vollständige Immunisierung beider Tanzsportler und ein negativer PoC-Test** vorliegt).
Eine vollständige Auflistung der lt. RKI als Hochrisikogebiete eingestuften Länder ist unter folgendem Link zu finden:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html/
 - **alle anderen Länder:** keine Sperrfrist, wenn eine vollständige Immunisierung beider Tanzsportler und ein negativer PoC-Test** vorliegt; ansonsten Sperrfrist von 5 Tagen (= keine Teilnahme)
- ** der PoC-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Die Teilnahme an LTV-Lehrmaßnahmen ist nur solchen Personen gestattet, welche zu Beginn der Maßnahme
 - einen **bestätigten negativen SARS-COV2 Test* vorweisen** (zulässig sind PCR und Antigenschnelltest eines zertifizierten Testzentrums/einer med. Einrichtung), **dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.**
 - oder **vollständig geimpft oder vollständig genesen** sind. Auch hier ist ein Nachweis vorzulegen – dieser kann auch gerne per Mail vorab an die Geschäftsstelle gesendet werden.
 - Diese Testpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Der Schulbesuch oder die dortige Testung müssen durch eindeutige Dokumente belegt werden.
- Während der gesamten Fortbildung sind alle Bestimmungen des LTV-Hygienekonzepts und der einrichtungsspezifischen Vorgaben strikt einzuhalten. Hierzu zählt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – hierfür zulässig sind nur medizinische Masken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar (aber keine OP-Masken, Schals, Stoffmasken!). Diese Mund-Nasen-Bedeckung darf lediglich bei der akuten sportlichen Betätigung abgesetzt werden – bei Theorie-Elementen und auf allen Wegen innerhalb der Trainingshalle sind diese zu tragen.
- Regelmäßiges Hände waschen und die Benutzung der bereitgestellten Desinfektionsspender ist verpflichtend.

www.ltv-berlin.de